

Liebe Flugleiter und Piloten am Segelfluggelände Rheinstetten,

wie Ihr vielleicht schon gehört habt, ist es gelungen, eine **Erweiterung unserer luftrechtlichen Genehmigung** zu erreichen.

Möglich sind jetzt Starts oder Landungen ohne Flugleiter unter folgenden Bedingungen:

- gelegentlich, einzelne Starts und Landungen
- nicht zulässig sind: Windenstarts und Schulflüge
- kein Start / keine Landung ohne Flugleiter, so lange bereits andere Flugbewegungen am Platz bzw. im Platzrundenbereich im Gange sind.
- an Stelle des Flugleiters hat eine volljährige, sachkundige Person anwesend zu sein, die Zugang zu den Rettungsmitteln hat.
- Pistencheck vor einem Start durch den Pilot oder vor einer Landung durch seine sachkundige Person.
- Regelung gilt nur für Piloten der LSG Rheinstetten oder Personen, die von diesen in die örtlichen Verhältnisse eingewiesen wurden.
- Hauptflugbuch ist zu führen, die sachkundige Person (siehe oben) ist namentlich zu nennen und im Feld „Bemerkungen“ einzutragen. (Diese Aufzeichnungen müssen dem RP vorgelegt werden, um die Regelung verlängern zu können).
Hierfür wurde eine neue Startart in unsere elektronische Startkladde integriert "Eigenstart ohne Flugleiter" - es wird die Angabe der sachkundigen Person verlangt.

Verantwortlich für den Eintrag im Hauptflugbuch ist der Pilot!

Der Funk bei Start und Landung ist als Blindsendung durchzuführen.

Die Aufhebung der generellen Flugleiterpflicht ist bis zum 31.12.2013 befristet, kann aber vorzeitig widerrufen werden. Das heißt wir befinden uns in einer Probephase und müssen deshalb noch genauer darauf achten, dass die luftrechtlichen Regeln sowie Lärmschutz beachtet werden. Dann besteht Grund zur Hoffnung, dass diese Regelung dauerhaft wird.

Alle weiteren Regelungen (z.B. Betriebszeiten, Einschränkungen, Lärmschutz etc.) bleiben davon unberührt.

LSG-Vorstand und –Flugbetriebsleiter

13. September 2011/V.17.08.12